

Danziger Zeitung



N^o 18208.

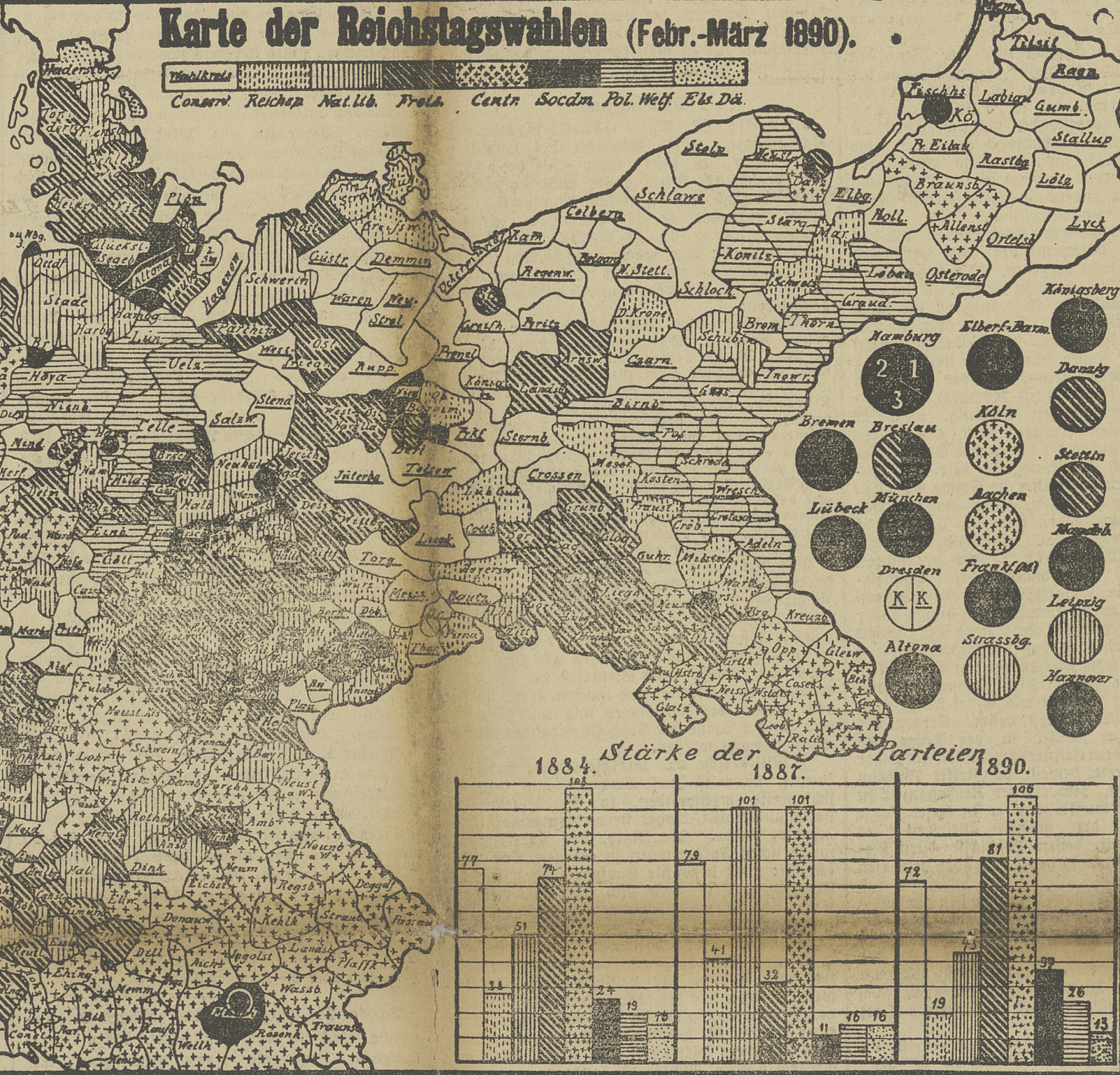
Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Rethkerhägergasse Nr. 1, und bei allen kaiserl. Postämtern des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Unseren Lesern sind die zahlenmäßigen Resultate des Wahlausfalls in den 397 deutschen Reichstags-Wahlkreisen, sowie auch die Namen der Gewählten und ihre Parteistellung bereits bekannt; nur einige Nachwahlen für Doppelmandate sehen noch aus, im großen und ganzen ist das Resultat jedoch festgestellt. Nur bieten die Aufzählungen von Namen u. Stärkezahlen der einzelnen Parteien allein jedoch noch nicht die Möglichkeit, sich über den Stand der politischen Bewegung im Reich völlig zu unterrichten, und aus diesem Grunde haben wir die hier beifolgende Karte der Reichstagswahlen zum Ausdruck gebracht, welche es infolge ihrer verschiedenen, nach der Parteiververtretung der einzelnen Wahlkreise entworfenen Zeichnungsart ermöglicht, einen Ueberblick über die Verteilung der Parteiververtretung im deutschen Reich zu erlangen.

Unsere Karte zeigt, wie die unter der Ueberschrift angebrachte Zeichenerklärung erkennen läßt, die Verteilung der hauptsächlichsten Parteigruppen: Conservative, Reichspartei, Nationalliberale, Freisinnige, Centrum und Socialdemokraten durch je eine bestimmte Signatur; ferner Welfen und Polen zusammen durch dieselbe Signatur, jedoch sind diese Parteiretreter wegen der räumlichen Entfernung ihrer Wahlkreise von einander (Polen im Osten, Welfen im Westen) doch zu unterscheiden; sodann für Elsaß und den einen Dänen ebenfalls dieselbe Signatur, so daß im ganzen zehn verschiedene Parteigruppen in der Karte nach ihrer räumlichen Verbreitung und Lage zu einander kenntlich gemacht sind. Es muß ferner noch bemerkt werden, daß die süddeutschen Demokraten mit derselben Signatur dargestellt sind, wie die Deutschfreisinnigen, deren Partei sie ja am nächsten stehen.

Auf den ersten Blick fällt eine außerordentliche Buntschichtigkeit des gesamten deutschen Reichsgebietes in Bezug auf die politische Parteigehörigkeit der Wahlkreise in die Augen. Bei näherer Betrachtung jedoch ergeben sich alsbald ausgedehntere zusammenhängende Complexe, die ein und derselben Partei angehören. So überwiegen die Conservativen in Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg und Brandenburg, sind stark vertreten in Sachsen und im Hessischen und zerstreut in Schlesien und Süddeutschland. Die Reichspartei zeigt sich meist als räumliches Anhängel der conservativen Gebiete in den vor-



eingezeichnet. Im ganzen sind so 28 Stadtwahlkreise (nur bei wenigen derselben, so Hamburg 3, ist Landbezirk) eingezzeichnet, von denen nicht weniger als 15 socialdemokratisch, 7 freisinnig, 2 conservativ, 2 nationalliberal und 2 durch das Centrum vertreten sind.

Unsere graphische Darstellung der Stärke der Parteien bei den Wahlen 1884, 1887 und 1890 zeigt ebenfalls ein höchst charakteristisches Bild. Zur Erläuterung desselben sei zunächst bemerkt, daß die Parteien hier dadurch in ihrem gegenwärtigen Stärkeverhältnis vor Augen geführt sind, daß je nach ihrer Mitgliederzahl die Streifen in der Zeichnung an Höhe sich ändern; die horizontalen Linien der Zeichnung zeigen die Unterschiede von 10 zu 10 Mandaten an, je stärker also eine Partei, um so höher ist der diese Linie überragende Streifen. Auf diese Weise wird — was dadurch nicht beeinträchtigt wird, daß einige Zahlen nicht ganz correct wiedergegeben sind; so sind die Socialdemokraten bekanntlich nicht 37, sondern 35 Mitglieder stark — dem Auge gleich ein überschüssiger Vergleichsmaßstab für die Parteien gegeben. Die Conservativen haben mit geringen Schwankungen in allen drei Wahlen eine wesentlich gleichbleibende Stärke; die Reichspartei stieg von 1884 auf 1887, um 1890 wieder gewaltig zu fallen; dieselbe Bewegung, aber in viel stärkerem Maße, machten die Nationalliberalen 1884—1887—1890 durch; große Beständigkeit weist dagegen das Centrum auf. Eine in umgekehrter Richtung als wie bei den Nationalliberalen sich vollziehende Schwankung machten die Freisinnigen durch, die von 1884 auf 1887 fielen, um 1890 sich zu größerer Höhe als 1884 zu erholen; in ähnlichem, wenn auch für 1890 in verhältnismäßig stärker wachsendem Maßstabe vollzog sich die Bewegung bei den Socialdemokraten; schwach aber auch in demselben Sinne, bei den Polen und Welfen; etwas Rückgang zeigen Elsaß und Dänen (Verlust drei elsässischer Mandate an andere Parteien).

Das durch unsere Karte wiedergegebene Gesamtbild der geographischen Verteilung der Parteimandate im ganzen Reich bietet jedenfalls einen einigermaßen sauberen Anhalt zur Uebersicht über unsere heimischen politischen Verhältnisse.

Ein weibliches Magistrats-Collegium.

Vor geraumer Zeit ging durch die Zeitungen die Notiz, daß in Oskaloosa, einer aufblühenden Stadt des Staates Kansas in der nordamerikanischen Union, das Bürgermeisternamt von einer Dame bekleidet werde, der ein weibliches Stadtrath-Collegium zur Seite stehe. Auf Grund uns zugegangener Berichte und eines eigenhändigen Briefes der Bürgermeisterin Mrs. Mary D. Cowman sind wir in der Lage, über die Ereignisse, welche dem Städtchen Oskaloosa weit über die Grenzen der Vereinigten Staaten hinaus einen Namen gemacht haben, Näheres mitteilen zu können.

Abweichend von der traditionellen, auch in unserem Vaterlande herrschenden Auffassung, nach welcher die Frauen keine Bürgerrechte besitzen dürfen, neigt man sich in Amerika der Ansicht zu, daß die Gerechtigkeit es fordere, wenigstens in Betreff des activen Wahlrechts das weibliche Geschlecht dem männlichen gleichzustellen. Demzufolge haben mehrere Staaten der Union ihren Bürgerinnen das Stimmrecht, und zwar theils nur das communale (Municipal Suffrage), theils auch das allgemeine (Universal Suffrage) gewährt. Die weibliche Bevölkerung von Oskaloosa, welche gleich der des ganzen Staates Kansas nur für städtische und Schul-Angelegenheiten das Stimmrecht erlangt hat, bediente

sich zwar stets eifrig dieses Rechtes, begnügte sich jedoch damit, Männern ihre Stimme zu geben, ohne je die eigene Wählbarkeit zu fordern. Wie die „Kansas City Times“ ausdrücklich betont, waren es nicht Frauen, sondern Männer, von denen der Vorschlag ausging, Mrs. Cowman und fünf andere Bewohnerinnen der Stadt zu Oberhäuptern zu ernennen. Es scheint, daß das eigene Geschlecht bei den Bürgern des kleinen Gemeinwesens etwas in Mißcredit gerathen war. Sie schauten nach Hilfe aus, und der Gedanke kam ihnen, daß vielleicht die Frauen die durch den Mayor und seine männlichen Gehilfen arg verfahrenen städtischen Angelegenheiten wieder ins Geleise bringen könnten. Rühmte man nicht von Alters her die Gewissenhaftigkeit der Frau in der Erfüllung ihrer Pflichten und ihre Fähigkeit, mit geringen Mitteln Großes zu leisten? Und sollte, so sagten sich die Wähler, eine erfahrene und gewiegte Wirthin den städtischen Haushalt nicht ebenso umsichtig und sparsam führen können, wie den eigenen? Daher sei zu erwarten, daß eine aus Frauen bestehende Behörde die schon lange dringenden gewünschten Verbesserungen — neue Wege, gute Straßenbeleuchtung, besseres Pflaster, Wasserleitung — ausführen würde, ohne an den Säckel der Steuerzahler zu hohe Anforderungen zu stellen. Die Candidatinnen wurden mit überwältigender Majorität gewählt. Zwar weigerten sie sich anfänglich, die Aemter anzunehmen, aber

das ehrende Zutrauen ihrer Mitbürger, vielleicht auch der Wunsch, sich selbst und anderen zu beweisen, daß die verständige Frau an Einsicht, Thatkraft und Gesichts dem Manne nicht nachsteht und der Mensch mit seinen größeren Zwecken wachst, ließen sie bald ihren Entschluß ändern. Von dem Jubel ihrer Anhänger begrüßt, erklärten sie sich zur Uebernahme der neuen Würde bereit und leisteten dem Staate Kansas und der Regierung der Vereinigten Staaten den Eid der Treue. Bei dieser Gelegenheit wurde ihnen eine Reihe von Fragen über ihre politischen Ansichten vorgelegt, aus deren Beantwortung hervorging, daß die Mehrzahl der Damen für Selbstverwaltung und unbedingte Selbständigkeit des städtischen Gemeinwesens einzutreten beabsichtige, der Rath also eine demokratische Majorität besitze. Diese Thatsache war um so auffällender, als die Stadt Oskaloosa bisher immer streng republikanisch gewesen war und auch die Gatten der gewählten Frauen der republikanischen Richtung angehörten. Durchdrungen von der Verantwortlichkeit ihrer Stellung, der Schwere der übernommenen Aufgabe sich voll bewußt, zeigten die weiblichen Beamten den ernststen Willen, in jeder Beziehung ihrer Pflicht nachzukommen.

Wie aus dem „Oskaloosa Independent“ erhellt, sind sowohl Bürgermeisterin wie Stadtrathinnen geistvolle, praktische, allgemein geachtete Damen,

denen die Erziehung ihrer Kinder und ihre häuslichen Pflichten am Herzen liegen, und die in einem geordneten Haushalt theils leitend, theils selbstthätig thätig sind und wachen. Sie stehen mit Ausnahme von Mrs. Carrie Johnson, welche zur Zeit ihrer Wahl erst 23 Jahre zählte, im mittleren Alter und gehören als Wittinnen eines Arztes, Bankiers, Rechtsanwaltes u. s. w. den besser situirten Ständen an.

Mrs. Mary D. Cowman, jetzt 51 Jahre alt, Mutter zweier erwachsener Kinder, war vor ihrer Ernennung zum Mayor längere Zeit auf der Registratur der Grafschaft Jefferson, deren Hauptstadt Oskaloosa ist, thätig, wodurch sie sich die für Ausübung ihres Amtes so wichtige geschäftliche Ausbildung angeeignet hat. Das angenehme Gesicht der Dame mit den freundlichen braunen Augen verräth Energie und Klugheit, ebenso wie ihr Auftreten Zeugniß von Takt und einer gewissen inneren Würde ablegt: lauter Eigenschaften, die für eine nach außen hin wirkende Vertreterin der Frauenfrage so unerlässlich erscheinen, daß ihr Fehlen zu den bedenkllichsten Schwächen der allgemeinen Sache gehört, während sie dort, wo sie vorhanden sind, zum entlocken Eiferigen beitragen. Eine eifrige Verfechterin des Frauenstimmrechts, wünscht Mrs. Cowman, daß die Frau als gleichberechtigte Genossin des Mannes nicht nur in den communalen, sondern auch in allen staatlichen Angelegenheiten — sowohl des

